

Sitzung vom 28. Oktober 1997

2333. Postulat (Bereitstellung von 24 Mio. Franken aus Fondsmitteln für die Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs auf Strassen)

Die Kantonsräte Peter Stirnemann, Zürich, und Reto Cavegn, Oberengstringen, haben am 26. Mai 1997 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Durchführung eines Beschleunigungsprogramms für den öffentlichen Verkehr auf Staatsstrassen (Regional- und Ortsbusse) für die Periode 1998 bis 2003 (mittelfristige Angebotsentwicklung) insgesamt 24 Mio. Franken zu gleichen Teilen aus dem Strassenfonds und dem Verkehrsfonds bereitzustellen. Die Mittel sollen möglichst gleichmässig auf die sechs Jahre verteilt und durch Umlagerung aus bestehenden Fondsmitteln bereitgestellt werden.

Begründung:

Die Behinderungen des öffentlichen Verkehrs durch Störungs- und Staubereiche auf den Staats- und Durchgangsstrassen verlängern die Reisezeiten, verschlechtern die Zuverlässigkeit und verursachen externe Kosten, die mit der eigentlichen Beförderungsleistung nichts zu tun haben.

Da die Kostenunterdeckung gemäss den Grundsätzen des Kantonsrates für die mittelfristige Angebotsentwicklung bis ins Jahr 2003 real auf dem Niveau 1996 plafoniert werden soll, sehen sich die Transportunternehmen wegen der steigenden Tendenz der Behinderungen und den damit verbundenen Mehraufwendungen unter Umständen gezwungen, zur Kompensation Fahrplanleistungen zu reduzieren. Lange Reisezeiten, unzuverlässige Fahrpläne und Anschlüsse können die in letzter Zeit neu gewonnenen Fahrgäste wieder vom öffentlichen Verkehr abwandern lassen.

Die regionalen und Ortsbusbetriebe können ihre Erschliessungsaufgabe und Zubringerfunktion zur S-Bahn nur noch mangelhaft erfüllen. Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrssystems als Ganzes ist gefährdet, die Wirkung der zweiten Teilergänzung der S-Bahn in Frage gestellt.

Im Luftprogramm LP 96 ist vorgesehen, mit einem sogenannten Verkehrsmanagement die Verkehrsbedingungen des öffentlichen und individuellen Verkehrs zu verbessern.

Die Behinderungsstellen des öffentlichen Verkehrs vorab im Limmattal, mittleren und oberen Glattal sind bekannt. Mit der Sanierung kann begonnen werden, wobei die Auswirkungen auf den Gesamtverkehr berücksichtigt werden müssen.

Da ein Teil der Sanierungsmassnahmen allein dem Busverkehr zugute kommt (eigene zusätzliche Fahrbahnen), der andere Teil auch den allgemeinen Strassenverkehrsablauf betrifft (Verkehrsregelungsanlagen, Verkehrsregime), sind die Mittel sowohl aus dem Verkehrsfonds als auch aus dem Strassenfonds zu entnehmen. Die Massnahmen, die auch den MIV betreffen, sind in das Strassenbauprogramm aufzunehmen.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Peter Stirnemann, Zürich, und Reto Cavegn, Oberengstringen, wird wie folgt Stellung genommen:

Im Rahmen des Massnahmenplans Lufthygiene 1996 hat der Regierungsrat am 19. Juni 1996 die Polizeidirektion beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Bau- und der Volkswirtschaftsdirektion das Strassennetz in den Agglomerationen Zürich und Winterthur sowie weiteren verkehrüberlasteten Räumen so zu bewirtschaften, dass beim motorisierten Individualverkehr Staus möglichst vermieden und beim strassengebundenen öffentlichen Verkehr die Wartezeiten gegen Null reduziert werden. Die entsprechenden Arbeiten sind eingeleitet worden. Die Ausschreibung für die Ingenieurarbeiten ist im Gang, so dass in kurzer Zeit die Grundlagen für einen Planungskredit vorliegen werden. Über die Finanzierung dieses Projekts kann erst entschieden werden, wenn die Planung einen gewissen Reifegrad erreicht hat. Zu gegebener Zeit werden auch die Vorschläge des Postulats in die Überlegungen einbezogen. Heute ist aber weder der Finanzbedarf hinreichend bekannt

noch können die Möglichkeiten der bestehenden Fonds und allfälliger weiterer Finanzquellen genügend zuverlässig beurteilt werden. Ein vorgezogener präjudizierender Schritt liesse sich daher nicht rechtfertigen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft, der öffentlichen Bauten und der Polizei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi